



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
zH Hr. Mag. Saringer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/2597/JURA/ID
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Raggl

Klappe 1451

Innsbruck 15.07.2019

Betrifft: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Pensionskassen-Rechnungsparameterverordnung geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.06.2019
zust. Referent: Mag. Saringer Martin

Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf der Finanzmarktaufsicht (FMA) soll der Zinssatz für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und neue Anwartschaftsberechtigte ab 01.01.2020 für den Rechnungszins höchstens 2 % und für den rechnungsmäßigen Überschuss höchstens 4 % betragen. Beide Höchstzinssätze werden somit um 0,5 Prozentpunkte gesenkt.

Diese Senkung resultiert aus der Verpflichtung der FMA, die Angemessenheit der Zinssätze spätestens alle drei Jahre zu überprüfen. Da die Herabsetzung der Höchstzinssätze das seit der letzten Zinssatzänderung per 30.6.2016 weiter gefallene und sich auf einem niedrigen Niveau eingependelte allgemeine Zinsniveau widerspiegelt sowie dem im Pensionskassengesetz normierten Vorsichtsprinzip Rechnung trägt, erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen den Verordnungsentwurf keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)